



Protokoll

1. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Mittwoch, 25. Januar 2023 20:30 bis 22:00 Uhr
Vereinslokal

Anwesend: Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Gemeinderat Jenal Thomas, Gemeinderatsvizepräsident
Heis Ralf, Gemeinderat
Jenal Eduard, Gemeinderat
Jenal Pascal, Gemeinderat
Norinelli Maurizio, Gemeinderat
Prinz Viktor, Gemeinderat
Zegg Thomas, Gemeinderat

Anwesend: Jenal Karl, Gemeindepräsident
Gemeindevor- Carnot René, Vizepräsident
stand Heis Daniela, Vorstandsmitglied

Entschuldigt: Valsecchi Martin, Gemeinderat

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Heis Ralf
Högger Daniel
Jenal Eduard
Jenal Pascal
Jenal Thomas
Norinelli Maurizio
Zegg Thomas

2 Konstituierung Gemeindevorstand
Wahl des Gemeindevizepräsidenten

15.04.00 - 5

Erwägungen

Laut Art. 17 der Verfassung der Gemeinde Samnaun ist der Gemeindevizepräsident jährlich vom Gemeinderat zu wählen.

Der Gemeindevorstand beantragt, René Carnot (bisher) als Gemeindevizepräsidenten für das Jahr 2023 zu wählen.

Beschluss

René Carnot wird einstimmig als Gemeindevizepräsident für das Jahr 2023 gewählt.

3 Löhne
Löhne Gemeindevorstand 2023

17.06.03 - 22

Erwägungen

Gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates legt der Gemeinderat jährlich die Entschädigungen für den Gemeindevorstand fest.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, die Entschädigungen für den Gemeindevorstand für das Jahr 2023 wie folgt festzulegen (unverändert):

Gemeindepräsident	Gehaltsklasse 24, Stufe 1.0, Pensum 60 %
Gemeindevizepräsident	Gehaltsklasse 22, Stufe 0.5, Pensum 40 %
Vorstandsmitglied	Gehaltsklasse 20, Stufe 0.5, Pensum 50 %

Dieser Vorschlag für die Einteilung in die Lohnstufen erfolgt aufgrund der Vorjahre und aufgrund der Erfahrung/Dienstjahre der einzelnen Vorstandsmitglieder. Gemäss Entscheidung der Regierung des Kantons Graubünden erfolgt zudem auf den 1. Januar 2023 ein Teuerungsausgleich von 2.7 %.

Als Spesenentschädigung werden CHF 50.00 pro Monat für das Natel und CHF 50.00 pro Monat für die Autobenützung vor Ort beantragt. Sämtliche Spesen von auswärtigen Sitzungen und Tagungen werden gemäss Belegen nach Aufwand separat abgerechnet (wie bisher). Alle Kommissionssitzungen werden dem Vorstand gleich entschädigt wie den übrigen Kommissionsmitgliedern (wie bisher).

Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche Aufwendungen an Stunden abgegolten. Es werden keine Überstunden und Ferienentschädigungen ausbezahlt. Der Vorstand ist verantwortlich, dass er innerhalb der prozentual festgelegten Pensen die Stunden einteilt, so dass keine Überstunden bezahlt werden müssen.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes legt der Gemeinderat die Löhne für den Gemeindevorstand für das Jahr 2023 wie folgt fest:

Gemeindepräsident	Gehaltsklasse 24, Stufe 1.0, Pensum 60 %
Gemeindevizepräsident	Gehaltsklasse 22, Stufe 0.5, Pensum 40 %
Vorstandsmitglied	Gehaltsklasse 20, Stufe 0.5, Pensum 50 %

Es wird ein Teuerungsausgleich von 2.7 % analog dem Entscheid der Regierung des Kantons Graubünden gewährt.

Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag des Gemeindevorstandes zudem, die übrigen Entschädigungen und Regelungen gemäss Erwägungen im bisherigen Rahmen festzulegen.

4 Feuerwehrrpflicht

09.03 - 113

Revision "Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen"

Erwägungen

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Samnaun stellte im Herbst 2021 fest, dass für die Feuerwehr Entschädigungen ausbezahlt wurden, ohne dass dafür eine Grundlage vorhanden war. Sie regte beim Gemeindevorstand an, dies zu prüfen und bei Bedarf die nötigen Anpassungen vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat nach einer entsprechenden Überprüfung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrkommission an mehreren Sitzungen das Reglement für die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen überarbeitet. Im vorliegenden Entwurf sind nun die Entschädigungen, wie sie bereits seit Jahren ausbezahlt wurden, enthalten. Es sind dies nebst dem Übungssold folgende Entschädigungen:

- a) *Einsatzsold*
- b) *Pikettdienst*
- c) *Kursentschädigung, Grossübungen*
- d) *Fahrspesen*
- e) *Kommissionssitzungen*
- f) *Stundensatz*

Die Pauschalentschädigungen für das Feuerwehrkommando (Kommandant, Vize-Kommandant, Fourier) wurde erhöht. Im Reglement über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen ist umschrieben, welche Leistungen mit den Jahresentschädigungen abgegolten sind.

Die Bussen sowie die Pflichtersatzabgabe sind im bisherigen Rahmen.

Die Feuerwehrkommission stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, das Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen gemäss Vorschlag der Feuerwehrkommission / Feuerwehrkommando zu revidieren.

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf vom «Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen» geprüft. Er beantragt dem Gemeinderat, das Reglement gemäss Vorlage zu genehmigen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit vorliegender Revision die Entschädigungen nun klar geregelt sind.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das vorliegende Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen.

5 Löhne
Sitzungsgelder und Entschädigungen 2023

17.06.03 - 22

Erwägungen/Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes legt der Gemeinderat die Sitzungsgelder und Entschädigungen für das Jahr 2023 wie folgt fest:

- **Gemeinderat**

Abendsitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Aktenstudium	CHF 25.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde (ausserordentliche Tätigkeiten, Tagessitzungen)

- **Gemeinderatspräsidium**

Gemeinderatspräsident	CHF 50.00/Stunde
Gemeinderatsvizepräsident	CHF 45.00/Stunde

- **Alle Kommissionen (inklusive Baukommission / Baubehörde / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission usw.)**

Sitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde

- **Lawinen-/Sicherheitskommission und LNB**

Mitglieder Lawinenkommission	CHF 2'000.00 pro Mitglied
Lokale Naturgefahrenberatung Total	CHF 2'600.00
Bei Einsätzen	CHF 40.00/Stunde
Spesen (Auto, Handy) (inkl. Lawinenkommission)	CHF 10.00/Stunde

Gemäss neuem Bevölkerungsschutzgesetz der Gemeinde Samnaun (von der Urnengemeinde beschlossen am 27. November 2022) besteht die Lawinenkommission aus 3-5 Mitgliedern. Stellvertreter sind keine mehr vorgesehen. Aus diesem Grund entfällt die Entschädigung für die Lawinenkommission-Stellvertreter.

- **Taggeldentschädigungen**

Taggeld pauschal	CHF 250.00
------------------	------------

Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen werden gesondert vergütet.

- **Kilometerentschädigung**

Entschädigung Auto	CHF 0.60/km
--------------------	-------------

- **Feuerwehr**

Gemäss «Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen».

- **Gemeindestundenansatz**

CHF 26.65/Stunde (Teuerungsausgleich von 2.7 % berücksichtigt)

Bei längerfristigen Arbeitsverhältnissen im Stundenlohn wird zusätzlich gemäss Vorgabe die Ferienentschädigung von 8.33 % ausbezahlt.

6	Kommissionen	15.06 - 8
	Ersatzwahl eines Mitglieds der Lawinenkommission Samnaun	

Erwägungen

An der ersten Gemeinderatssitzung der laufenden Legislaturperiode wählte der Gemeinderat die Kommissionen, u.a. auch die Lawinenkommission. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass das Katastrophengesetz der Gemeinde Samnaun revidiert und an die kantonale Gesetzgebung angepasst werden muss.

Im Laufe des Jahres 2022 wurde ein kommunales Bevölkerungsschutzgesetz ausgearbeitet und am 27. November 2022 von der Stimmbevölkerung genehmigt. Dieses Bevölkerungsschutzgesetz ersetzt das bisherige Katastrophengesetz wie auch das Reglement für die Lawinenkommission.

Gemäss Art. 9 des kommunalen Bevölkerungsschutzgesetzes bildet der Gemeindevorstand den Gemeindeführungsstab. Die Lawinenkommission als Teilführungsstab besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Gemäss kantonaler Empfehlung soll sich die Lawinenkommission als reines Fachgremium mit ausgebildeten Mitgliedern zusammensetzen. Bei Fragen zu Sperrungen usw. berät die Lawinenkommission den Gemeindeführungsstab (=Gemeindevorstand).

Auf Antrag eines Gemeinderates wurde am 27. Januar 2022 nebst den zwei langjährigen Mitgliedern der Lawinenkommission als drittes Kommissionsmitglied der Gemeindepräsident gewählt. Claudio Kleinstein, welcher zu diesem Zeitpunkt bereits den Lawinensprengkurs erfolgreich absolviert hatte, wurde als Lawinenkommission-Stellvertreter gewählt. In der Zwischenzeit absolvierte Claudio Kleinstein den Kurs als Lokaler Naturgefahrenberater und der Gemeindevorstand ist daher der Auffassung, dass Claudio Kleinstein mit dieser Ausbildung für die restliche Legislaturperiode – somit bis Ende Dezember 2024 – als Ersatz für den Gemeindepräsidenten als drittes Mitglied in die Lawinenkommission gewählt werden soll. Mit dieser Ersatzwahl wird man auch den Vorgaben des Bevölkerungsschutzgesetzes gerecht.

Der Gemeindevorstand beantragt dementsprechend dem Gemeinderat, anstelle von Gemeindepräsident Karl Jenal-Danner neu Claudio Kleinstein als Mitglied der Lawinenkommission Samnaun zu wählen.

Ein Gemeinderat äussert sich dahingehend, dass er nach wie vor der Meinung sei, dass ein Mitglied des Gemeindevorstandes in der Lawinenkommission vertreten sein müsse. Die Lawinenkommission sei die wichtigste Kommission der Gemeinde und seiner Meinung nach müsse zumindest ein gewählter Volksvertreter in dieser Kommission Einsitz haben. Diese Meinung wird von weiteren Gemeinderäten unterstützt. Als Vorteil wird auch angesehen, dass der Gemeindevorstand bereits bei der Entstehung eines Entscheides involviert sei und nicht erst bei der Umsetzung.

Andere Gemeinderäte sehen es als Vorteil an, wenn die Lawinenkommission unabhängig vom Gemeindeführungsstab Entscheide fällt. Sie sind der Auffassung, dass es in der Praxis voraussichtlich keinen Unterschied macht. Man könnte jedoch bei Vorfällen mit Personen- oder Sachschaden von vornherein den Vorwurf aus dem Weg räumen, dass Entscheide aus wirtschaftlichen Gründen gefällt worden seien. Insbesondere bei Personen- oder Sachschäden bei Lawinenereignissen könne rasch die Frage aufkommen, weshalb ein Politiker Einsitz in einem Fachgremium habe.

Der Gemeindevorstand weist noch darauf hin, dass beispielsweise bei Strassensperrungen der Gemeindeführungsstab und somit der Gemeindevorstand immer involviert sei (Bevölkerungsschutzgesetz der Gemeinde Samnaun, Art. 2 Abs. 3). Zudem ist der Vorstand überzeugt, dass bei extremen Situationen die Gremien ohnehin zusammenarbeiten werden.

Gemeinderat Eduard Jenal stellt den Antrag, Claudio Kleinstein **zusätzlich** anstatt anstelle zu den bereits im Januar 2022 gewählten 3 Mitgliedern in die Lawinenkommission zu wählen.

Dieser Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen (1 Nein-Stimme) angenommen.

Über den Antrag des Gemeindevorstandes wird nicht abgestimmt.

Beschluss

Nachdem der Antrag von Gemeinderat Eduard Jenal mehrheitlich angenommen wurde, beschliesst der Gemeinderat einstimmig, Claudio Kleinstein zusätzlich zu den bereits im Januar 2022 gewählten 3 Mitgliedern in die Lawinenkommission zu wählen.

Somit besteht die Lawinenkommission aus folgenden 4 Mitgliedern:

- Emil Denoth (bisher)
- Claudio Kleinstein (neu)
- Hans Kleinstein-Peer (bisher)
- Karl Jenal-Danner (bisher)

7 Grundbuch21.03 - 271

Migration Terris auf Capitastra, Kreditfreigabe

Erwägungen

Wie der Grundbuchverwalter des Grundbuchamtes Samnaun bereits im Sommer 2022 informierte, wird das beim Grundbuchamt Samnaun installierte Grundbuch-Informatik-System Terris nicht mehr weiterentwickelt. Aus diesem Grund sei im Jahr 2023 ein Wechsel auf das Grundbuch-Informatik-System Capitastra vorzunehmen

Für die Migration der Daten von Terris auf Capitastra für den Grundbuchkreis Samnaun wurde im Investitionsbudget 2023 der Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen.

Mit Datum vom 30. November 2022 liegt von der Firma Bedag Solutions AG die Offerte für die Migration von Terris auf Capitastra für den Grundbuchkreis Samnaun vor. Die einmaligen Kosten betragen gemäss Angebot CHF 89'000.00 exkl. MwSt. und allfällige Spesen/Reisezeit.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, für die Migration von Terris auf Capitastra für den Grundbuchkreis Samnaun den Betrag von CHF 100'000.00 aus dem Investitionsbudget 2023 freizugeben (Konto 1401.5520.00).

Beschluss

Der Gemeinderat gibt für den Wechsel vom Grundbuch-Informatik-System Terris auf das Grundbuch-Informatik-System Capitastra den Betrag von CHF 100'000.00 aus dem Investitionsbudget 2023 frei (Konto 1401.5520.00).

Der Gemeindevorstand wird den entsprechenden Auftrag an die Firma Bedag Solutions AG vergeben.

8 Verschiedenes

15.05.99 - 90

- Wie der Gemeindevorstand informiert, wurde mit heutigem Datum die BAB-Bewilligung für die Aushubdeponie Val Musauna erteilt.
- Für die Teilrevision «Touristische Transportanlage Laret – Muller» ist die Beschwerdeauflage am 19. Januar 2023 abgelaufen. Mit Datum vom 16. Januar 2023 teilte das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) mit, eine erste Prüfung habe gezeigt, dass die eingereichten Unterlagen samt digitalem Datensatz für eine detaillierte Prüfung genügen würden. Die kantonsinterne Vernehmlassung sei mit Datum vom 16. Januar 2023 eingeleitet worden. Diese dauert 20 Tage.
- An der Gemeinderatssitzung vom 3. November 2022 wies ein Gemeinderat darauf hin, dass derzeit pflegebedürftige Einwohner von Samnaun in Pflegeeinrichtungen in Scuol untergebracht seien und teilweise gerne nach Samnaun zurückkommen würden. Die Pflegewohngruppe Samnaun sei derzeit jedoch ausgebucht. Der Gemeinderat wollte wissen, ob man sich Gedanken über eine mögliche Erweiterung der Pflegeplätze in Samnaun mache.

Der Gemeindevorstand hat in der Zwischenzeit entsprechende Abklärungen bezüglich einer möglichen Erweiterung der Pflegeplätze in Samnaun getroffen. Diese Abklärungen haben ergeben, dass einerseits die baulichen Voraussetzungen für eine Erweiterung nicht gegeben sind. Aus organisatorischen Gründen sowie auch vom Sicherheitsaspekt her kann nicht einfach eine Mietwohnung dazu genommen werden, da sich die Mietwohnungen nicht auf dem gleichen Stockwerk wie die Pflegewohngruppe befinden. Zudem ist die Betriebsbewilligung nur für 6 Betten vorhanden und zusätzliche Pflegebetten sind in der Region gemäss kantonaler Rahmenplanung nicht vorgesehen. Der Gemeindevorstand weist auch darauf hin, dass erstmals seit Inbetriebnahme der Pflegegruppe Samnaun eine Warteliste vorhanden ist. Bisher waren bei Bedarf immer freie Pflegeplätze verfügbar.

- Der Gemeindevorstand informiert über den Beschluss, alle dimmbaren Strassenlampen während der Nacht auf 50 % zu dämmen. Bereits im November wurde versuchsweise in einem Quartier der Fraktion Compatsch die Strassenbeleuchtung ab 23.00 Uhr auf 50 % gedimmt und es hat sich gezeigt, dass die reduzierte Beleuchtung während der Nacht ausreichend ist.

- Auf Anfrage eines Gemeinderates, ob das Glasfasernetz mittlerweile in ganz Samnaun verfügbar sei, teilt der Gemeindevorstand mit, dass er eine entsprechende Anfrage an die Swisscom gestellt habe, die Antwort jedoch noch nicht vorliege. Gemäss verschiedenen Meldungen aus dem Gemeinderat und aus der Bevölkerung geht man davon aus, dass zwar die Glasfaserkabel verlegt sind, das schnelle Internet jedoch noch nicht flächendeckend funktioniert.



Susan Prinz, Protokollführung

Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSdatum:

09.02.2023